



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.06.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/06/2020/0003

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Obermeister, Florian Vorsitzender im Ausschuss

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister
Beer, Thomas
Berger, Markus
Bräu, Christian
Brey, Reinhard
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW
Fichtl, Josef
Griesbeck, Max Fraktionsvorsitzender SPD
Hiltner, Robert
Laepfle, Marianne
Lingauer, Christian
Mindel, Friedhelm
Müller, Michael
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred
Weigert, Dietmar

Verwaltung

Auburger, Lisa
Pongratz, Verena

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Pfranger, Otto, Dr. med.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|---|------------------|
| TOP 1 | Bauleitplanung, Billigung des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfes "Bernhardswald Am Seeacker" vom 26.05.2020 | 2020/0055 |
| TOP 2 | Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf "Bernhardswald Am Seeacker" vom 26.05.2020 | 2020/0056 |
| TOP 3 | Bauleitplanung, 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker" | 2020/0057 |
| TOP 4 | Bauleitplanung, 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker", Billigung des Planvorentwurfs für die verfahrensunabhängige Vorbeteiligung | 2020/0058 |
| TOP 5 | Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes vom 30.01.2020 für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Seibersdorf" nach § 11 BauNVO | 2020/0051 |
| TOP 6 | Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurf vom 30.01.2020 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Seibersdorf" | 2020/0052 |
| TOP 7 | Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes des 4. Deckblattes vom 30.01.2020 zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 07.09.2000 für die FINr. 674, Gem. Pettenreuth zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" | 2020/0053 |
| TOP 8 | Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum 4. Deckblattentwurf vom 30.01.2020 zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung der Sonderbaufläche "Photovoltaik" | 2020/0054 |
| TOP 9 | Antrag der CSU, Bestellung eines gemeindlichen Jugendbeauftragten | 2020/0063 |
| TOP 10 | Erschließung Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd, Begrünung - landschaftsgärtnerische und vegetationstechnische Arbeiten, Auftragsvergabe | 2020/0061 |
| TOP 11 | Ausbau des Verbindungsweges Kürn - Löchl, Nachträge und Mengenerhöhungen | 2020/0067 |
| TOP 12 | Jahresrechnung 2018, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 | 2020/0046 |
| TOP 13 | Jahresrechnung 2018, Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2018 | 2020/0047 |
| TOP 14 | Straßen- und Wegerecht; Widmung von Ortsstraßen im Baugebiet Lambertsneukirchen | 2020/0049 |
| TOP 15 | Straßen- und Wegerecht; Widmung von Ortsstraßen im Gewerbegebiet Hauzendorf | 2020/0048 |
| TOP 16 | Straßen- und Wegerecht; Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung von Straßennamen im Baugebiet "Bayerwaldstraße" in Verbindung mit dem Antrag des CSU-Ortsverbandes zu Ehren des Herrn Altbürgermeisters Johann Loidl | 2020/490 |
| TOP 17 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Bauleitplanung, Billigung des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfes "Bernhardswald Am Seeacker" vom 26.05.2020

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bernhardswald Am Seeacker“ durch Antrag des Investors Münnich Erschließungs-GmbH aus Maxhütte-Haidhof vom 19.11.2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch.

Folgende tatbestandlichen Voraussetzungen dazu wurden geprüft und sind erfüllt:

- Flächen schließen sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an,
- Beschränkung auf Flächen, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird,
- Grundfläche ≤ 1 ha netto,
- Befristung bis zum 31.12.2019.

Die Eckpunkte des Bebauungs- und Grünordnungsplanes stellen sich dazu wie folgt dar:

- Geltungsbereich 9.238 m²
- Nettobaulandfläche mit 10 Parzellen mit 7.069 m²
- Verlängerung bei der Parzelle 20 als Umkehrhammer im Baugebiet „Bayerwaldstraße“
- Wasserleitungsringschluss bei der Einmündung Bayerwaldstraße 1a
- Umlegung des Bestandskanal DN 700 in den neuen Straßenbereich
- Ausbau des Trennsystems durch Erweiterung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet „Bayerwaldstraße“

Herr Goß, Projektant der Münnich Erschließungs-GmbH aus Maxhütte-Haidhof, erläutert die Grundzüge der Planung.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Bernhardswald Am Seeacker“ vom 26.05.2020 wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf "Bernhardswald Am Seeacker" vom 26.05.2020

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfs „Bernhardswald Am Seeacker“ vom 26.05.2020 wurde in der heutigen Gemeinderatssitzung gebilligt:

Beschlussvorlage der Verwaltung und einstimmiger Beschluss:

- (1) Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfs „Bernhardswald Am Seeacker“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.
- (2) Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

Bauleitplanung, 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker"

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 01.10.2019 der erste Planentwurf zur angestrebten 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Eichelacker durch den Investor Herr Markus Hochstetter vorgestellt. Die Vorstellung erfolgte aufgrund der damit verbundenen Grundstücksangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat beschloss hierbei unter anderem einstimmig, dass er sich für eine Erschließung mit Wohnhäusern durch den Investor Herr Markus Hochstetter auf den FINr. 8,7,7/1 der Gemarkung Kreuth und ein Teil der FINr. 97/91 der Gemarkung Bernhardswald ausspricht.

Die Erfordernis zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ergibt sich aus dem Entwicklungsziel, einen städtebaulichen Schulterschluss zwischen dem Baugebiet Eichelacker und der bestehenden Bebauung der Barmherzigen Brüder (Autistenheim Kreuther-Str.) zu realisieren. Vorgesehen sind hierbei drei Mehrfamilienhäuser, eine Tagespflege für Senioren und im Norden die Bebauung durch Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Eichelacker im beschleunigten Verfahren nach §§ 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i.V. m. § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB. Der Änderungsbeschluss wird gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB entsprechend bekannt gemacht.

Bauleitplanung, 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker", Billigung des Planvorentwurfs für die verfahrensunabhängige Vorbeteiligung

Die Gründe für die Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Eichelacker“ wurden in der heutigen Gemeinderatssitzung im vorhergehenden Punkt erläutert.

Im Rahmen einer verfahrensunabhängigen Beteiligung sollen den Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit auch bei einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB die frühzeitige Möglichkeit der Beteiligung durch ein zweistufiges Verfahren eröffnet werden.

Der Gemeinderat berät den vorgestellten Plan.

Der Planvorentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Eichelacker“ vom 23.06.2020 wird gebilligt und einstimmig beschlossen.

Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes vom 30.01.2020 für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Seibersdorf" nach § 11 BauNVO

Der Gemeinderat Bernhardswald beschloss in seiner Sitzung vom 07.05.2019 einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Seibersdorf“ auf der Flurstücksnummer 674 der Gemarkung Pettenreuth gemäß Planzeichnung vom 05.12.2018 (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Vorhabenträger Energiebauern GmbH aus Sielenbach hat mit Antrag vom 05.12.2018 beantragt, das Bauleitplanverfahren „Solarpark Seibersdorf“ im Parallelverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 11,5 ha und liegt östlich des Ortsteils Seibersdorf.

Bei den überplanten Flächen handelt es sich um Flächen mit geringer landwirtschaftlicher Qualität (benachteiligtes Gebiet), welche aufgrund der Länderöffnungsklausel im EEG 2017 und der

entsprechenden Verordnung, welche durch den Freistaat Bayern im März 2017 erlassen wurde, förderfähig sind. Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer festaufgeständerten Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer elektrischen Nennleistung von ca. 7 MW (Megawatt).

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollumfänglichen Übernahme von Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch z. B. die Erbringung von Planungsleistungen, Erstellung von Gutachten und Umweltbericht anfallen. Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergeben.

Der vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen wurde durch den Vorhabenträger Energiebauern GmbH erstellt und an die Gemeinderatsmitglieder übersandt. Erster Bürgermeister Obermeier stellt den Entwurf vor.

Der vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf vom 30.01.2020 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Solarpark Seibersdorf“ nach § 11 BauNVO im Bereich des Grundstückes FINr. 674, Gemarkung Pettenreuth wird gebilligt und einstimmig beschlossen.

Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf vom 30.01.2020 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Seibersdorf"

Der vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf vom 30.01.2020 zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Solarpark Seibersdorf“ nach § 11 BauNVO wurde in der heutigen Sitzung gebilligt.

Beschlussvorlage der Verwaltung und einstimmiger Beschluss:

- (1) Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Seibersdorf“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.
- (2) Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

Bauleitplanung, Billigung des Vorentwurfes des 4. Deckblattes vom 30.01.2020 zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 07.09.2000 für die FINr. 674, Gem. Pettenreuth zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes, 04. Deckblatt, der Gemeinde Bernhardswald zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auf der Flurstücksnummer 674 der Gemarkung Pettenreuth (derzeit Ackerland) gemäß Planzeichnung vom 05.12.2018 (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Vorhabenträger hat mit Antrag vom 05.12.2018 beantragt, das Bauleitplanverfahren „Solarpark Seibersdorf“ im Parallelverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet, FINr. 674, Gemarkung hat eine Größe von ca. 11,5 ha und liegt östlich des Ortsteils Seibersdorf und ist derzeit als Ackerland deklariert. Zur Ausweisung einer entsprechenden Sonderbaufläche soll der Flächennutzungsplan geändert

werden. Dem Gemeinderat wurde die Entwurfsplanung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 30.01.2020 übermittelt. Erster Bürgermeister Obermeier stellt den Entwurf vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung und einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald billigt den Vorentwurf des 4. Deckblattes vom 30.01.2020 zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 07.09.2000 für die FINr. 674, Gemarkung Pettenreuth zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum 4. Deckblattentwurf vom 30.01.2020 zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung der Sonderbaufläche "Photovoltaik"

Der Planentwurf vom 30.01.2020 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 07.09.2020 zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ wurde in der heutigen Sitzung gebilligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung und einstimmiger Beschluss:

- (1) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.
- (2) Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

Antrag der CSU, Bestellung eines gemeindlichen Jugendbeauftragten

Die Fraktion der CSU reichte mit Antrag vom 01.06.2020 ein, dass Herr Christian Lanzl, wohnhaft im Gemeindeteil Erlbach, zum gemeindlichen Jugendbeauftragten bestellt wird.

Begründung/Erläuterung des Antrags:

Herr Lanzl engagierte sich bereits in seiner früheren Heimatgemeinde Walderbach in der Jugendarbeit und möchte dieses Engagement nun auch gerne in der Gemeinde Bernhardswald einbringen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung und einstimmiger Beschluss:

Herr Christian Lanzl wird ab 01.07.2020 auf unbestimmte Zeit zum gemeindlichen Jugendbeauftragten der Gemeinde Bernhardswald bestellt. Seine Tätigkeiten sind die Jugendarbeit in der Gemeinde Bernhardswald aktiv zu organisieren und zu gestalten sowie dem Jugendpfleger des Landkreises Regensburg tatkräftig zu unterstützen. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 40,00 Euro.

Erschließung Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd, Begrünung - landschaftsgärtnerische und vegetationstechnische Arbeiten, Auftragsvergabe

Es haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben, die bei der Submission am 15.06.2020 vorlagen.

Die technische Prüfung ergab keine Einwände.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Bruttosumme	
		Ungeprüft	geprüft
1	Zissler, Bernhardswald	131.524,23 €	131.524,23 €
2	Pohl Schneider, Cham	139.242,60 €	139.242,60 €
3	Dauer, Weiding	151.009,13 € abzgl. 2,0% Nachlass	148.223,23 € incl. Nachlass
4	Brunner, Wörth a.d. Donau	163.601,44 €	163.601,44 €
5	Paar, Donaustauf	177.183,24 €	177.183,24 €
6	Premm, Roding	189.378,87 € abzgl. 2,0 % Nachlass	185.591,28 € incl. Nachlass
7	Fischer, Baiersdorf	210.671,77 €	210.671,77 €

Firma Zissler als billigster Anbieter konnte durch entsprechende Bescheinigungen und Referenzen die Eignung nachweisen. Die Firma Zissler lässt die Entsorgung durch einen Nachunternehmer, die Firma Engl aus Wenzelbach, durchführen. Das Spezialunternehmen für Erdarbeiten und Transporte ist für diese Arbeiten geeignet, so dass hierfür kein weiterer Eignungsnachweis nachgefordert wurde.

Die weitere wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes:

Die Auswertung der Einheitspreise ergab überwiegend marktübliche Preise. Bei den verschiedenen Leistungsbereichen waren die üblichen Preisdifferenzen aufgrund unterschiedlicher Schwerpunkte der Firmen zu beobachten. Die mit der Ausschreibung erstellte Kostenberechnung lag bei 150.449,20 € brutto und somit gut 14 % über dem günstigsten Bieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag für landschaftsgärtnerische und vegetationstechnische Arbeiten für das Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd an die Firma Garten- und Landschaftsbau Zissler mit einer Auftragssumme in Höhe von 131.524,23 € vergeben wird.

Ausbau des Verbindungsweges Kürn - Löchl, Nachträge und Mengenmehrungen

Die Gemeindeverbindungsstraße Kürn-Löchl wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020 mit einer Auftragssumme in Höhe von 742.873,37 € an die Firma Fahrner Bauunternehmen GmbH aus Barbing vergeben. Das Angebot lag dabei 4,4% unter der Kostenberechnung in Höhe von 777.580,54 €.

Die Sanierung wird durch das ALE Oberpfalz (Amt für ländliche Entwicklung) lt. vorläufigen Zuwendungsbescheid vom 26.09.2019 mit höchstens 653.167,00 € als Anteilsfinanzierung gefördert.

Bei den Straßenbauarbeiten für die genannte Maßnahme sind nachfolgend aufgeführte Leistungen angefallen, die im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen waren und Mehrkosten in Höhe von gesamt ca. 115.557 € verursachten:

- Findlinge für Hangsicherung
- Leistungsgrabenaushub (Fels)
- Betongüteerhöhung Spritzbetonmauer
- Unterdeckung Nagelköpfe
- Straßenablauf herstellen
- Montage Leitpfosten
- Böschungssicherung Mengenmehrung
- Kostenbeteiligung für Sanierungsmaßnahmen Wasserleitungen (Wasserzweckverband Wenzelbacher Gruppe)

Beschlussvorschlag der Verwaltung und einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zum Ausbau des Verbindungsweges Kürn-Löchl zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die angefallenen Nachträge.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Mengenmehrung der Böschungssicherung
4. Der Gemeinderat genehmigt die Kostenbeteiligung zur Sanierung der Wasserleitung durch den Wasserzweckverband Wenzelbacher Gruppe.

Jahresrechnung 2018, Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Hr. Vorsitzende Weigert trägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 16.06.2020 getagt hat. Das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2018 wurde zur Kenntnis genommen. Aufgrund dessen, dass alle Ausschussmitglieder neu sind, sind noch einige Detailfragen zur abschließenden Beurteilung zu klären. Aus diesem Grund bedarf es einer weiteren Sitzung am 08.07.2020. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist bewusst, dass dadurch die Frist bis 30.6.2020 nicht mehr eingehalten werden kann. Hr. Vorsitzende Weigert stellt deshalb Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird dieser Punkt zurückgestellt.

Jahresrechnung 2018, Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2018

Dieser Punkt wurde zurückgestellt (s. vorheriger Punkt).

Straßen- und Wegerecht; Widmung von Ortsstraßen im Baugebiet Lambertsneukirchen

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 22.10.2019, dass die Erschließungsstraße im Baugebiet „Lambertsneukirchen Nordwest“ den Namen „Lambertiweg“ erhält.

Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans für das Baugebiet „Lambertsneukirchen Nordwest“ wurde für die darin vorgesehene Erschließungsstraße mit Zufahrt zur Ortsstraße „Hauzendorfer Straße“ ein Straßennamen erteilt.

Der „Lambertiweg“ im Baugebiet „Lambertsneukirchen Nordwest“ wurde bereits fertiggestellt. Diese Straße ist entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen. Durch die Widmung erhält die Straße ihre Eigenschaft als öffentliche Straße.

Der Gemeinderat stimmt der Widmung zur Ortsstraße „Lambertiweg“ im Baugebiet „Lambertsneukirchen Nordwest“ zu.

Straßen- und Wegerecht; Widmung von Ortsstraßen im Gewerbegebiet Hauzendorf

Die Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet Hauzendorf „Tegelbreite“ und „Schusterhang“ sind fertiggestellt. Diese Straßen sind entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen. Durch die Widmung erhalten die Straßen ihre Eigenschaft als öffentliche Straße.

Der Gemeinderat stimmt der Widmung der Ortsstraßen „Tegelbreite“ und „Schusterhang“ im Gewerbegebiet Hauzendorf einstimmig zu.

Straßen- und Wegerecht; Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung von Straßennamen im Baugebiet "Bayerwaldstraße" in Verbindung mit dem Antrag des CSU-Ortsverbandes zu Ehren des Herrn Altbürgermeisters Johann Loidl

Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Baugebiet „Bayerwaldstraße“ sind für die beiden darin vorgesehenen Erschließungsstraßen mit Zufahrt zur Ortsstraße „Bayerwaldstraße“ Straßennamen zu erteilen.

Folgende Vorschläge zur Benennung der Straßen werden unterbreitet:

Planstraße A:

„Bürgermeister-Loidl-Straße“

Erster Bürgermeister Obermeier stellt diesen Antrag zum Gedenken an den verstorbenen Altbürgermeister und Ehrenbürger Herrn Johann Loidl.

Planstraße B:

„Rosenallee“ oder „Enzianweg“

Da südöstlich des „Baugebietes Bayerwaldstraße“ bereits mit Blumen-Straßennamen begonnen wurde (Erikaweg und Kamillenweg), könnten diese in Planstraße B weitergeführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald beschließt einstimmig, dass die Planstraße A den Straßennamen „Bürgermeister-Loidl-Straße“ erhält. Für die Planstraße B wird der Straßennamen Rosenweg beschlossen.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Obermeier gibt bekannt, dass Fr. Hildebrandt als ILE Managerin im Zweckverband ILE eingestellt wurde und sich diese gerne nach der Sommerpause dem Gemeinderat vorstellt.

Gemeinderat Lingauer bittet um Prüfung, ob am Wertstoffhof eine Videoüberwachung installiert werden kann.